

Kreis Borken - D - 46322 Borken

Bürgermeister der Stadt Rhede
Fachbereich 30
46414 Rhede

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgeordneten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: **Rhede, Deichstraße,**

Ortsteil:

Ortslage: **i.g.O**

Termin für den Vollzug der Anordnung _____



244_1



244_2



1022-12



1024-10



290_1-40



267



1022-10



1040-33



220-20



1000-33

VKZ:

VZ 244.1 (Fahrradstraße) + ZZ 1022-12 und 1024-10 (Personenkraftwagen und Krafträder frei); VZ 290-1 (eingeschränkte Haltverbotszone Anfang); VZ 267 (Verbot der Einfahrt); VZ 1022-10 (Radfahrer frei); VZ 220 (Einbahnstraße); ZZ 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 1 Stunde); ZZ 1000-33 (Radverkehr im Gegenverkehr)

Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.

Auf Antrag der Stadt Rhede wird die Deichstraße zur Fahrradstraße. Die Stadt Rhede möchte mit der Umgestaltung die Verkehrssicherheit der Radfahrer erhöhen und gleichzeitig auch die Attraktivität der Deichstraße für Radfahrer steigern. Die Gesamtmaßnahme steht im Einklang mit dem Entwurf des Mobilitätskonzeptes der Stadt Rhede. Der Ausbau von Fahrradstraßen wird hier mit einer hohen Priorität empfohlen. Darüber hinaus ist die Deichstraße Teil der geplanten Nord-Süd-Achse für den Radverkehr, die im Entwurf des Mobilitätskonzeptes als zentrale Schlüsselmaßnahme bewertet wurde.

Um einen hohen Fahrkomfort zu erreichen sollen die Parkplätze auf einer Fahrbahnseite angeordnet werden.

Die bisher vorhandene Parkraumbewirtschaftung hat sich in der Praxis bewährt und bleibt unverändert. Am Anfang der Deichstraße stehen 9 Kurzzeitparkplätze für die Dauer von 1 Stunde mit Parkscheibe zur Verfügung. Dazwischen ist ein Bereich mit 13 Parkplätzen vorhanden, welche keiner Zeitbegrenzung unterliegen, damit auch Parkraum für Anwohner zur Verfügung steht.

Die vorhandenen, 2 Meter breiten Parkplätze entlang der Deichstraße sollen mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m Abstand markiert werden, so dass für den Radverkehr eine gesicherte Fahrspur von 3,5 m verbleibt. Durch die Anordnung der Sicherheitstrennstreifen sollen sog. "Dooring-Unfälle" vermieden werden.

Um auch weiterhin die Erreichbarkeit der Innenstadt und der Anliegergrundstücke mit dem Kfz zu gewährleisten, wird die Fahrradstraße mit dem Zusatzzeichen "Kfz-Verkehr frei" angeordnet. Für den Kfz-Verkehr gilt weiterhin die bereits angeordnete Einbahnstraße in Richtung Bahnhofstraße. Die bisher vorhandene "Tempo 30-Zone"

wird durch die Anordnung der Fahrradstraße ersetzt.

Neben den erforderlichen Markierungen der Parkplätze werden auf der Fahrbahn alle 25 Meter zusätzlich Fahrradpiktogramme und das Verkehrszeichen 244 (Fahrradstraße) aufgebracht. Diese tragen dazu bei, die Erkennbarkeit der Fahrradstraße zu verdeutlichen.

Auf der Grundlage des vorgelegten Verkehrszeichenplans wird, in Anwendung pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO, die Fahrradstraße hiermit angeordnet. Der Verkehrszeichenplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

- ☒ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ☐ zum Schutze der Nachtruhe ☐ zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten ☐ zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

- ☒ Aufstellung/Auftragung ☐ Entfernung ☒ Fahrbahnmarkierung ☒ Verkehrszeichen ☐ Verkehrseinrichtung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

- ☒ § 5b Abs. 1 StVG ☐ § 5b Abs. 2 StVG ☐ § 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

- ☐ Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung. ☐ Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung. ☐ Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen:

- ☐ Kostenbescheid
☐ Zahlschein

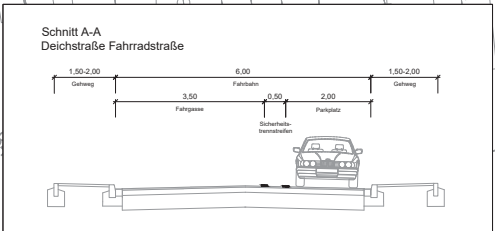
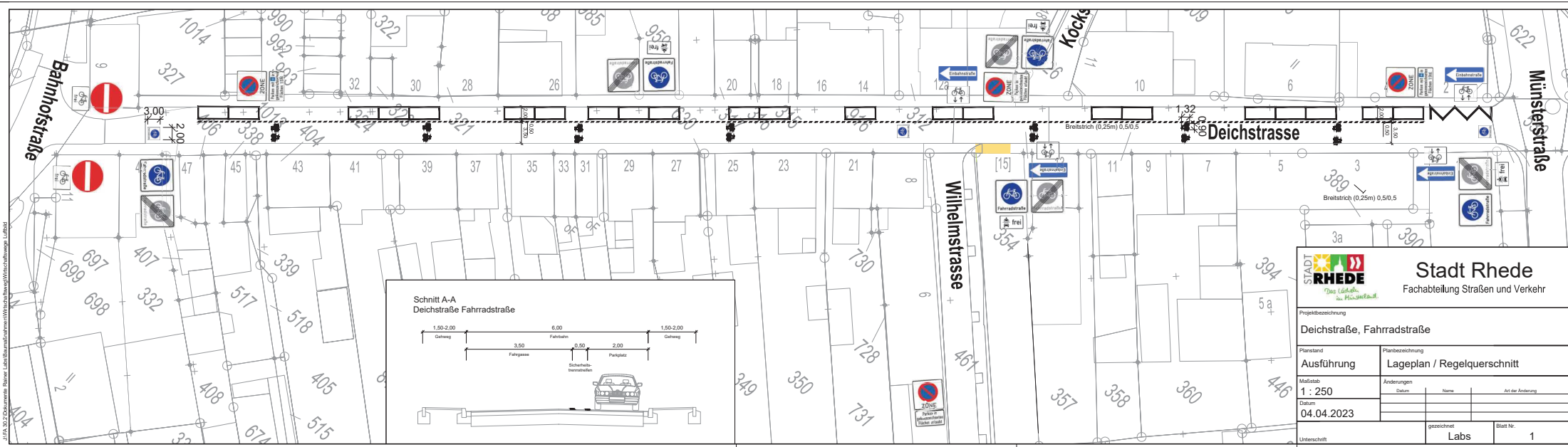
Sonstige Anlagen

Verteiler: KPB Borken, Direktion V
Führungsstelle Borken

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

...

J:\FA 3022\Documents\Bauer\Lehr\Bauwerk\opm\Wilhelmstrasse\Wilhelmstrasse_Lufbild





Stadt Rhede
Fachabteilung Straßen und Verkehr

Projektbezeichnung
Deichstraße, Fahrradstraße

Planstand	Planbezeichnung									
Ausführung	Lageplan / Regelquerschnitt									
Maßstab 1 : 250	Änderungen									
Datum 04.04.2023	<table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Name</th><th>Art der Änderung</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Datum	Name	Art der Änderung						
Datum	Name	Art der Änderung								
Unterschrift	<table border="1"><thead><tr><th>gezeichnet</th><th>Blatt Nr.</th></tr></thead><tbody><tr><td>Labs</td><td>1</td></tr></tbody></table>	gezeichnet	Blatt Nr.	Labs	1					
gezeichnet	Blatt Nr.									
Labs	1									